

# Wettspielordnung des Golfclub Siek/Ahrensburg



Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. (DGV). Turniere werden auf Grundlage des EGA-Vorgabensystems ausgerichtet.

Es gelten die Platzregeln und die Wettspielordnung 2019 des Golfclub Siek/Ahrensburg und alle Ergänzungen und Abänderungen dieser Platzregeln durch die jeweilige Spielleitung.

Den vollen Text einer genannten Musterplatzregel finden Sie im Offiziellen Handbuch zu den Golfregeln, gültig ab Januar 2019. Die Regeln, das Offizielle Handbuch zu den Golfregeln und alle anderen Bestimmungen können im Sekretariat eingesehen werden.

Zur Vereinfachung wird in den Regeln und Bestimmungen des Golfclub Siek/Ahrensburg die Bezeichnung Spieler synonym für Spielerin und Spieler verwendet.

Wenn nicht anders vermerkt, ist die Strafe für einen Verstoß gegen eine Platzregel die Grundstrafe (Lochverlust im Lochspiel oder 2 Strafschläge im Zählspiel).

Falls in einer aktuellen Ausschreibung eine abweichende Regelung von den Platzregeln und Wettspielordnung vorgesehen ist, so gelten die Angaben der aktuellen Ausschreibung.

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum ersten Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Vorgabenwirksamkeit; für diese ist der Vorgabenausschuss zuständig). Nach dem ersten Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

Die Meldung zu einem Turnier erfolgt telefonisch oder persönlich im Sekretariat, per e-mail, per „mygolf“ oder PCCADDIE.

Der Golfclub Siek/Ahrensburg behält sich vor, bei weniger als 12 Meldungen für ein Turnier, das Turnier nicht auszutragen.

Gehen mehr Meldungen ein als die in der Ausschreibung vorgesehene Höchstzahl, so entscheidet die zeitliche Reihenfolge des Meldeeingangs, bei Gleichheit das Los. Es wird eine Warteliste geführt.

Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung zum Wettspiel mit einer Verwendung seiner personenbezogenen Daten (u.a. Name, Vorgabe, Name des Heimatclubs) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten, wie in Ziffer 18.

(2 e bis i) der Aufnahme und Mitgliedschaftsrichtlinien des Deutschen Golf Verbandes e.V. (AMR) beschrieben, einverstanden. Die AMR in ihrer jeweils gültigen Fassung können im Clubsekretariat oder im Internet unter [www.golf.de/dvg/verbandsordnung.cfm](http://www.golf.de/dvg/verbandsordnung.cfm) eingesehen werden.

# Wettspielordnung des Golfclub Siek/Ahrensburg



Auf schriftlichen Wunsch an das Sekretariat des Golfclub Siek/Ahrensburg hin kann der Name des Spielers in der Melde-, Start- und Ergebnislisten anonymisiert werden (N.N).

Mit seiner Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer ebenfalls einverstanden, dass Fotos von dem Wettspiel, einschließlich der Vorbereitung der Teilnehmer und der Siegerehrung, auf denen der Teilnehmer abgebildet ist, im Rahmen von Veröffentlichungen seitens des Golfclub Siek/Ahrensburg z.B. auf der Homepage oder in Presseveröffentlichungen, veröffentlicht werden.

Jeder Teilnehmer hat das Recht, der Veröffentlichung zu widersprechen, es sei denn, die Veröffentlichung wäre nach § 23 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie auch ohne Zustimmung zulässig.

Das Sekretariat ist berechtigt, per Brief, Fax, Mail oder SMS im Zusammenhang mit dem Turnier zu unterrichten.

Teilnahmeberechtigt an den Turnieren des Golfclub Siek/Ahrensburg sind Mitglieder des Golfclub Siek/Ahrensburg und Gäste. Die Ausschreibung eines Turniers kann die Turnierteilnahme auf bestimmte Spielergruppen oder Vorgaben beschränken.

Die Spielleitung entscheidet über die Teilnahme.

Die Spielleitung behält sich das Recht vor, Nachmeldungen für ein Turnier zu akzeptieren.

Das Nenngeld ist vor dem Start zu entrichten. Spieler, die nicht zum Turnier antreten, sind von der Zahlung des Nenngeldes nicht befreit. Absagen nach Meldeschluss befreien nicht von der Zahlung der Meldegebühr.

## **Entscheidung bei Preisen, gleichen Ergebnissen und notwendigem Gewinner;**

Der Sieger des Bruttopreises kann keinen Nettopreis gewinnen. (Doppelpreisausschluss – Brutto vor Netto)

- a) Lochspiel - Endet ein Lochspiel gleich, so wird es Loch für Loch weitergespielt werden, bis eine Partei ein Loch gewinnt. Das Stechen sollte an dem Loch beginnen, wo das Lochspiel begann.
- b) Zählspiel - Bei Gleichstand in einem Zählspiel, das als Wettspiel ohne Vorgabe ausgetragen wird, wird ein Stechen durch die Spielfortsetzung erfolgen. Solch ein Stechen kann, je nach Entscheidung der Spielleitung über 18 oder eine geringere festgelegte Anzahl von Löchern ausgetragen werden. Ist dies nicht durchführbar oder besteht danach weiterhin ein Gleichstand, so wird eine Verlängerung bis zur Entscheidung mit besserem Ergebnis an einem Loch gespielt (sudden death).

Bei Gleichstand in einem Zählspiel mit Vorgabe gewinnt bei Brutto das höhere, bei Netto das niedrigere HCP.

# Wettspielordnung des Golfclub Siek/Ahrensburg



## **Sonderpreise: Nearest to the Pin und Longest Drive;**

Nearest to the Pin: Es dürfen ausschließlich Bälle gewertet werden, die sich nach dem ersten Schlag des Spielers auf dem Grün der entsprechenden Bahn befinden. Gemessen wird nach dem Einlochen vom Ballmarker bis Lochanfang. Ist bei einem Turnier kein Ball auf dem Grün zur Ruhe gekommen, entfällt der Preis.

Longest Drive: Es dürfen ausschließlich Bälle gewertet werden, die sich nach dem ersten Schlag des Spielers auf dem Fairway der entsprechenden Bahn befinden. Ist bei einem Turnier kein Ball auf dem Fairway zur Ruhe gekommen, entfällt der Preis.

Ein Spieler hat keinen Anspruch auf die Benutzung oder alleinige Benutzung eines vereins- eigenen Carts. Gehen mehr Wünsche nach Nutzung eines Carts ein als die vorgesehene Höchstzahl an Plätzen in den verfügbaren Carts, so entscheidet die zeitliche Reihenfolge des Eingangs des Wunsches, bei Gleichheit das Los.

Im Einzelfall kann die Nutzung eines Beförderungsmittels von der Spielleitung aus sachlichen Gründen (z.B. unter Verweis auf Witterungsbedingungen) eingeschränkt oder untersagt werden.

Die Zählkarte ist (von jedem Spieler einzeln) im Sekretariat abzugeben. Erst wenn ein Spieler das Sekretariat verlassen hat, gilt die Zählkarte als abgegeben.

Das Wettspiel ist mit Bekanntgabe der Sieger durch die Spielleitung in der Siegerehrung beendet. Vorher kann ein vorläufiges Ergebnis ausgehängt werden.

Findet keine Siegerehrung statt, so gilt das Wettspiel eine Stunde nach Aushängen der Ergebnisliste als beendet.

Die Mitglieder der Spielleitung (und ggf. die Platzrichter) werden vor Beginn des Wettspiels auf der Startliste oder durch einen anderen Aushang bekanntgegeben, soweit nicht eine generelle Bekanntgabe der Mitglieder der Spielleitung für eine Anzahl von Turnieren oder einen Zeitraum erfolgt.

Starter, Marschall und Sekretariat des Golfclubs handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag der Spielleitung.

**Der Spielausschuss - März 2019 - Änderungen vorbehalten -**